

NIEDERSCHRIFT

21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.05.2016
Sitzung-Nr.: 08/2016/094
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Kieler Str., 24649 Wiemersdorf

Anwesende

Vorsitz

Herr Gerd Sick- Wiemersdorf - KBV Bürgermeister

Mitglieder

Frau Silke Holtorf- Wiemersdorf - KBV
Herr Hans-Hermann Schümann- Wiemersdorf - SPD
Herr Horst Freitag- Wiemersdorf - SPD
Frau Christiane Granitzny- Wiemersdorf - KBV
Herr Jens Kruppa- Wiemersdorf - KBV
Herr Frank Mielewski- Wiemersdorf - KBV
Frau Christine Schneider- Wiemersdorf - SPD
Herr Christian Schäfer- Wiemersdorf - KBV
Frau Birgit Zielinski- Wiemersdorf - KBV

Verwaltung

Frau Nicola Hagen- Auszubildende
Frau Kirsten Laudenschach- Protokollführerin

Abwesende

Mitglieder

Herr Christoph Brüninghaus- Wiemersdorf - SPD	fehlt entschuldigt
Herr Oliver Mette- Wiemersdorf - KBV	fehlt entschuldigt
Herr Hans-Jürgen Mielke- Wiemersdorf - SPD	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 02.03.2016
4. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Informationssachstand "MarktTreff Wiemersdorf"
8. Beschluss über die Annahme von Spenden aus dem Vorjahr
9. Zustimmung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Bestimmungen der Jugendabteilung
10. Auftragsvergabe zu Sanierung Kanalhaltung sowie Erneuerung von 3 Stck. Schachtbauwerke an Grundschule
11. F18 - Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes
12. B 11 - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
13. Widerspruch gegen den Widerruf des Bewilligungsbescheides des Kreises Segeberg über die Rückforderung einer Zuweisung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
14. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Da es sich bei den Tagesordnungspunkten 14 bis 17 um schützenswerte Interessen einzelner Personen handelt, wird von der Gemeindevertretung beschlossen, diese Punkte im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 2 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Bernd Wiese erkundigt sich über den Grund für die unterschiedlichen Bearbeitungsstände der B-Pläne 9 und 10 in der Gemeinde Wiemersdorf. Hierzu teilt Bürgermeister Sick mit, dass der Grund hierfür bei dem B-Plan Nr. 10 die Nachforderung eines Lärmschutzgutachtens ist.
- b) Frau Helga Lüth fragt nach, warum der Antrag auf Änderung des F-Planes der Gemeinde Wiemersdorf und die Erstellung eines B-Planes zur Verwirklichung von Bauvorhaben, gestellt von ihren Töchtern, nicht weiter bearbeitet wird. Hierzu teilt Bürgermeister Sick mit, dass die Gemeindevertretung die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung eines F- und B-Planes beschlossen hat. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Kostenübernahmeerklärung der Antragsteller in Bezug auf die Kosten der Erschließung sowie die Kosten für die Erstellung des F- und B-Planes im Rahmen eines zu schließenden städtebaulichen Vertrages. Die dazugehörige Rückmeldung der Antragsteller ist jedoch bisher ausgeblieben. Eheleute Lüth teilen mit, dass sie bzw. ihre Töchter hierüber vom Amt keine Kenntnis erhalten haben. Dies soll nun von der Amtsverwaltung schriftlich nachgeholt werden.

Ergebnisprotokoll-Nr. 2016/21/2 b)

- c) Herr Marc-Oliver Offen bittet die Gemeinde um Mithilfe zur Fertigstellung des Spielplatzes in der Bäckertwied. Die Gemeindevertretung berät über die derzeitige Situation und einigt sich, dass Frau Silke Holtorf in Zusammenarbeit mit Marc-Oliver Offen und Susann Eggersglüss die weiteren Planungen und Arbeiten in Angriff nehmen wird.

- d) Frau Iris Steckhan fragt nach, ob es zu dem Zeitungsartikel „Trägerwechsel für die Ev.-Luth. Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Bad Bramstedt“ bereits Gespräche gegeben hat bzw. ob bereits nähere Informationen bekannt sind. Hierzu berichtet Frau Holtorf, dass am 12.5.2016 ein Gespräch bei der evangelischen Kirche in Bad Bramstedt mit den Bürgermeistern der Standortgemeinden stattfinden wird. Mit den Kindergärten direkt sind bereits Gespräche geführt worden. Hierzu kommt der Hinweis aus der Gemeindevertretung, dass Frau Holtorf die Kündigungsfristen für Angestellte bei einem Trägerwechsel mit ansprechen möchte.
- e) Weiterhin berichtet Frau Steckhan, dass die Beiratssitzung des Kindergartens am 31.5. stattfinden wird. Hierzu merkt sie an, dass ca. 5 bis 8 Kinder zum neuen Kindergartenjahr keinen geeigneten Platz in Wiemersdorf erhalten und somit nach Bad Bramstedt wechseln müssen.
- f) Als letztes spricht Frau Steckhan die Problematik der diesjährigen Schuluntersuchung an. In diesem Jahr mussten das erste Mal alle neuen Grundschulkinder des Kreises Segeberg zur Schuluntersuchung direkt nach Bad Segeberg fahren. Jedoch ist inzwischen bekannt, dass es einige Ausnahmen gab, z.B. wurde die Schuluntersuchung in Großenaspe auch direkt in Großenaspe vorgenommen. Frau Holtorf wird die Problematik direkt an den Schulverband Bad Bramstedt weiterleiten, damit im nächsten Jahr eine bessere Lösung gefunden werden kann.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 02.03.2016

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 2.3.2016.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 4 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Zu Nr. 2016/20/06 b) ist erledigt.

Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2015/18/02a)	Ortstermin mit Hr. Timmermann zwecks mögl. Einbau Rückstauklappe	Bgm.	kurzfristig	GV	
2016/20/06b)	Einsicht Kostenaufstellung Sportlerheim	GV	nächste GV	GV	erledigt

2016/20/06c)	schriftliche Bestätigung zur Zuschussgewährung DGH	Amt	nächste GV	Bgm.	
2016/21/2 b)	Kostenübernahmeerklärung F- und B-Plan Lüth	Amt	nächste GV	Bgm.	

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bericht des Bürgermeisters:

Bürgermeister Sick berichtet über folgende Termine und Angelegenheiten:

- 31.03.2016 Hauptversammlung der SH-Netz AG (211,-- € Garantiedividende + 114,-- €
- 02.04.2016 Aktion "Saubere Umwelt" – Dank an die Landjugend
- 11.04.2016 Amtsausschusssitzung (Thema u.a.: Zuschuss Feuerwehrfahrzeuge)
- 25.04.2016 WZV / Kreisstraßen und G1K-Wege
- 26.04.2016 Arbeitsschutzsitzung im Amt
- 27.04.2016 Gespräch mit dem TSV (Bernd Rieve und Rolf Saggau)
Trägerwechsel Kindergarten
F- und B-Plan Gärtnerstraße
Einwohnerzahl: 1.620 (Stand 30.9.2015)
Bauarbeiten Freibad (Dank an die Feuerwehr und Bernd Sick)

Einladung vom Sportschützenverein an die Gemeindevertretung, Termin: 24.5., 19 Uhr

Berichte der Ausschüsse:

- Frau Birgit Zielinski teilt mit, dass es am 18.5.2016 eine Arbeitssitzung für die Planung des Freibadfestes geben wird.
- Herr Jens Kruppa berichtet, dass die Wegearbeiten in der Gemeinde Wiemersdorf abgeschlossen sind.

zu 6 Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- a) Herr Frank Mielewski erkundigt sich nach dem Grund, warum im Neuen Weg die Straße aufgerissen wird. Bürgermeister Sick teilt mit, dass die Telekom dort Glasfaserkabel verlegt.
- b) Frau Schneider erkundigt sich über den Sachstand zur Tempo-30-Zone. Hierzu möchte das Amt sich bitte erkundigen, wann mit einer weiteren Bearbeitung vom Kreis Segeberg gerechnet werden kann.

Ergebnisprotokoll-Nr. 2016/21/6b)

- c) Frau Schneider spricht die in der Kieler Straße gepflanzten Alleebäume an. Inzwischen sind insgesamt drei Bäume eingegangen, wobei einer bei einer Umpflanzaktion (wegen der Genehmigung einer Grundstückszufahrt) eingegangen ist. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit der Alleebäume beim Straßenbauamt.

Jedoch soll die Amtsverwaltung sich bitte darum kümmern, dass zumindest der eingegangene Baum, der nicht ordnungsgemäß neu verpflanzt wurde, ersetzt wird und ggf. das Straßenbauamt darüber informieren.

Ergebnisprotokoll-Nr. 2016/21/6c)

- d) Weiterhin erkundigt sich Frau Schneider nach dem Ergebnis der Baugrunduntersuchungen in der Gärtnerstraße. Hierzu berichtet Bürgermeister Sick, dass die Untersuchung bereits durchgeführt worden ist, das Ergebnis jedoch noch offen steht.

zu 7 Informationssachstand "MarktTreff Wiemersdorf"

Bürgermeister Sick teilt der Gemeindevertretung und den anwesenden Gästen seinen Informationsstand zum MarktTreff mit:

- 17.03. und
20.03.2016 Arbeitskreistreffen mit Frau Schmidt
- Baugenehmigung ist noch nicht da
 - Bodengutachten
 - Küchenplanung
 - Fassadengestaltung
- 06.04.2016 Treffen der MarktTreff-Familie in Probsteierhagen (Frank Mielewski)
- 09.04.2016 Treffen mit Herrn Lutz Frank von der DEHOGA
Potenzieller Pächter Herr Knop
- 28.04.2016 Treffen mit Herrn Knop, gelernter Gastronom

Baubeginn voraussichtlich im Herbst.

zu 8 Beschluss über die Annahme von Spenden aus dem Vorjahr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme von Spenden gemäß anliegender Aufstellung für das Kalenderjahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 9 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Bestimmungen der Jugendabteilung

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiemersdorf vom 16.01.2016 erlassenen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wiemersdorf sowie der Bestimmungen der Jugendabteilung zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---

Enthaltungen	---
--------------	-----

zu 10 Auftragsvergabe zu Sanierung Kanalhaltung sowie Erneuerung von 3 Stck. Schachtbauwerke an Grundschule

Zur vorliegenden Auftragsvergabe teilt Bürgermeister Sick mit, dass lt. Rücksprache mit der Amtsverwaltung zukünftige Preisanfragen über das Büro Schmidt + Partner einzuholen sind.

Beschluss:

Für die Auftragsvergabe zur Sanierung Kanalhaltung sowie Erneuerung von 3 Stck. Schachtbauwerke an der Grundschule wird vorgeschlagen, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Krebs & Suhr in 24539 Neumünster, Ruhrstraße 14, in Höhe von 33.043,56 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 11 F18 - Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan

Beschluss:

1. bei Änderung eines Bebauungsplanes:
Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 18. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der L319, nördlich der Gemeindegrenze Fuhldorf, schräg gegenüber dem Gewerbegebiet“ folgende Änderungen der Planung vorsieht:

bisherige landwirtschaftliche Nutzung soll zugunsten eines Gewerbegebietes (mit Betriebswohnung) im südlichen Bereich und eines angrenzenden Wohngebietes im nördlichen Bereiches geändert werden
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro
Kreisplanungsamt Segeberg in Fachdienst 61.00 -
Räumliche Planung und Entwicklung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	1
Enthaltungen	1

zu 12 B 11 - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Beschluss:

bei Neuaufstellung Bebauungsplan:

1. Für das Gebiet „östlich der L319, nördlich der Gemeindegrenze Fuhlendorf, schräg gegenüber dem Gewerbegebiet“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planziele verfolgt:

bisherige landwirtschaftliche Nutzung soll zugunsten eines Gewerbegebietes (mit Betriebswohnung) im südlichen Bereich und eines angrenzenden Wohngebietes im nördlichen Bereiches geändert werden

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro

Kreisplanungsamt Segeberg
Fachdienst 61.00 -
Räumliche Planung und Entwicklung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“

einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	1
Enthaltungen	1

zu 13 Widerspruch gegen den Widerruf des Bewilligungsbescheides des Kreises Segeberg über die Rückforderung einer Zuweisung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Innerhalb der Gemeindevertretung tritt die Frage auf, welche Belastungen auf die Gemeinde durch die Klage zukommen könnten. Ebenso stellt sich die Frage, ob alle Gemeinden eine Sammelklage einreichen werden oder ob alle Gemeinden einzeln behandelt werden. Hierzu wird Herr Stöltzing von der Amtsverwaltung gebeten, eine Rückmeldung an den Bürgermeister zu geben, damit diese entsprechend an die Gemeindevertretung weitergeleitet werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die fristgerechte Einlegung des Widerspruches durch die Kanzlei Heuking-Lühr-Wojtek, Hamburg, gegen den Widerruf des Bewilligungsbescheides vom 24.03.2016 des Kreises Segeberg über die Rückforderung einer Zuweisung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W).

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 14 Verschiedenes

Bezüglich der Feuchtigkeitsschäden im Sportlerheim berichtet Frau Schneider über die gutachterliche Stellungnahme der Architekten Kohler & Kohler. Ein Leistungsverzeichnis ist zu erstellen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass pro Gewerk je drei Angebote eingeholt werden sollen. Am liebsten soll die Sanierung in zwei Bauabschnitten erfolgen, damit der Sportbetrieb möglichst weiterlaufen kann. Lt. Sportverein könnte die Sanierung am 20.6.2016 beginnen, da die Kabinen und Duschen dann vorerst frei sind.

- Protokollführer/in -